

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 391 395 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

25.02.2004 Patentblatt 2004/09

(51) Int Cl.7: **B65D 75/58, B65D 83/08**

(21) Anmeldenummer: **03011969.7**

(22) Anmeldetag: **28.05.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Carl Hübenthal KG**
58762 Altena (DE)

(72) Erfinder: **Hübenthal, Stephan Carl**
58809 Neuenrade (DE)

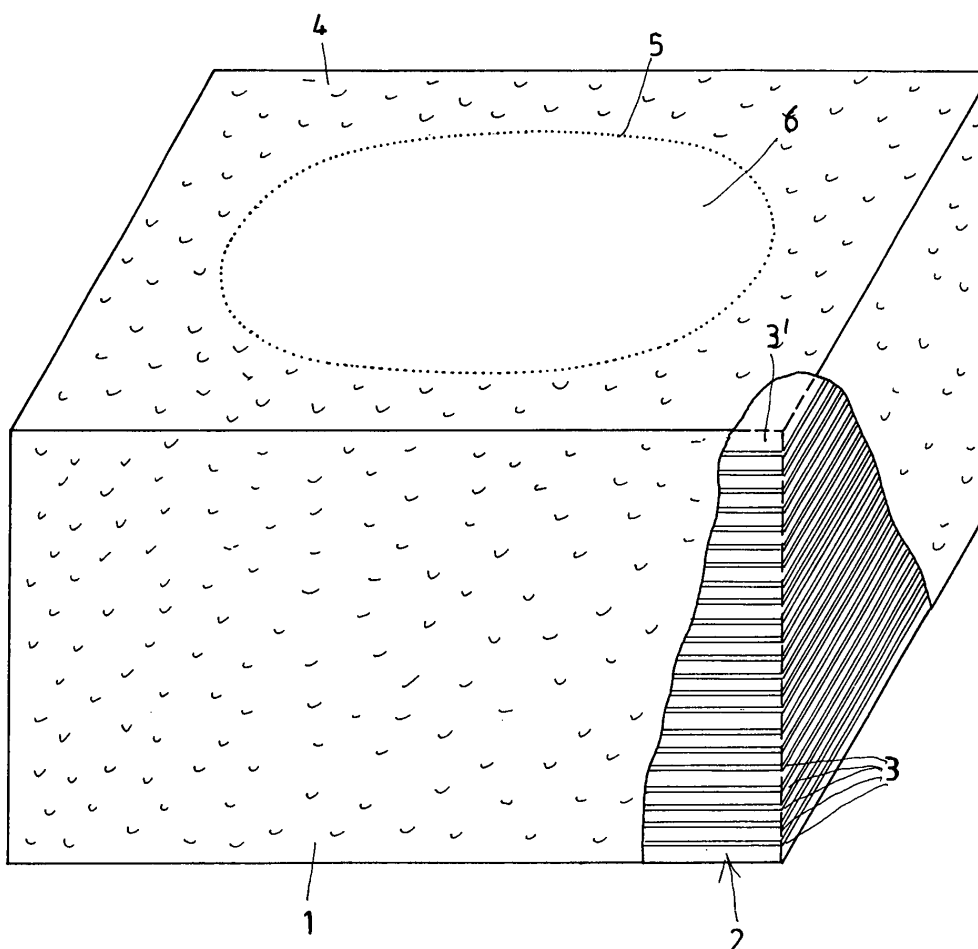
(30) Priorität: **23.08.2002 DE 20212989 U**

(74) Vertreter: **Hassler, Werner, Dr.**
Postfach 17 04
58467 Lüdenscheid (DE)

(54) Folienpackung für gestapelte Tücher

(57) Eine Folienpackung für gestapelte Tücher, die einen Stapel von Tüchern quaderförmig umhüllt. Das technische Problem ist eine sichere und exakte Halte-

rung des Stapels in der Folienpackung bis zur Entnahme des letzten Tuches. Die Deckfolie (4) weist einen durch eine umlaufende Trennlinie (5) begrenzten Aufreißausschnitt (6) auf.



EP 1 391 395 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Folienpackung für gestapelte Tücher, die einen Stapel von Tüchern quaderförmig umhüllt.

[0002] Derartige Folienpackungen sind mit Aufreißbändern ausgestattet, die nach dem Aufreißen eine einzelne Entnahme der Tücher ermöglichen. Es handelt sich dabei um Putztücher, Haushalttücher, Hygienetücher oder dergleichen. Da nach Abtrennen des Aufreißbandes ein Teil der Folienpackung abgenommen wird, sind die Tücher des Stapels teilweise ungeschützt. Der Rest des Stapels kommt leicht und Unordnung und läßt sich nicht mehr unbeschädigt entnehmen.

[0003] Die EP 0 096546 B 1 beschreibt eine Kartonverpackung für Blattmaterial, wobei die Deckwand der Kartonverpackung eine Öffnung aufweist, die durch eine Kunststoffmembran mit einer länglichen Öffnung abgeschlossen ist. Die Entnahmeöffnung hat eine unzureichende Größe.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist eine sichere und exakte Halterung des Stapels in der Folienpackung bis zur Entnahme des letzten Tuches.

[0005] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Deckfolie einen durch eine umlaufende Trennlinie begrenzten Aufreißausschnitt aufweist.

[0006] Die Erfindung unterscheidet sich insofern vom Stand der Technik, als der Aufreißausschnitt eine Öffnung innerhalb der Deckfolie zugänglich macht, durch die das oberste Tuch des Stapels einzeln ergriffen und entnommen werden kann. Die darunter liegenden Tücher werden durch diese Entnahme nicht beeinflusst und verbleiben somit in geordnetem Zustand bis zum Rest des Stapels.

[0007] Die Entnahme wird dadurch erleichtert, daß der Aufreißausschnitt großflächig innerhalb der Deckfolie ausgebildet ist.

[0008] Das Aufreißen der Trennlinie wird dadurch ungehindert ermöglicht, daß die Trennlinie einen elliptischen Verlauf hat.

[0009] Eine besonders effektive Trennlinie wird dadurch erzielt, daß die Trennlinie als Perforationslinie ausgebildet ist.

[0010] Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der schematischen Zeichnung erläutert.

[0011] Die Zeichnung zeigt eine quaderförmige Folienpackung 1, die einen Stapel 2 von gegebenenfalls gefalteten Tüchern 3 umhüllt. Es handelt sich dabei um Putztücher, Haushalttücher, Hygienetücher oder dergleichen. Diese Tücher 3 sollen aus der Folienpackung 1 einzeln entnehmbar sein. Die Folienpackung 1 selbst ist um den Stapel 2 gelegt oder gezogen und an den Stoßkanten verschweißt, was im Einzelnen nicht dargestellt ist.

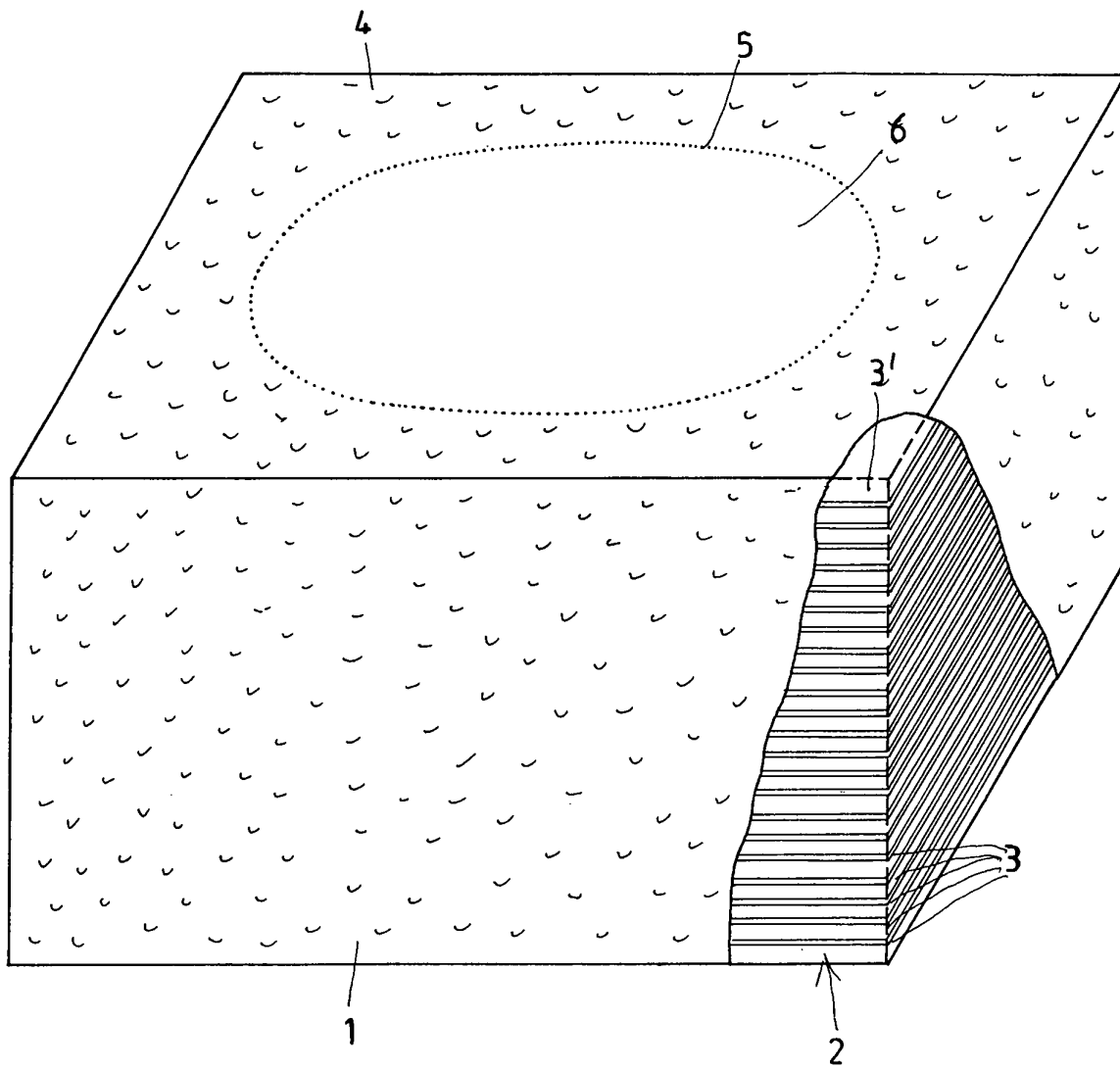
[0012] Die den oberen Abschluß der Folienpackung 1 bildende Deckfolie 4 weist einen durch eine umlaufende Trennlinie 5 begrenzten Aufreißausschnitt 6 auf. Die

Trennlinie 5 kann einen elliptischen oder anderen bogenförmigen Verlauf haben. Die Trennlinie 5 ist als Perforationslinie, Stanzlinie oder in ähnlicher Weise ausgebildet.

[0013] Beim Gebrauch der Folienpackung läßt sich der Aufreißausschnitt 6 nach Durchtrennen der Trennlinie 5 vollständig abziehen. Damit ist das oberste Tuch 3' des Stapels 2 großflächig zugänglich und läßt sich aus der durch den Aufreißausschnitt 6 gebildeten Öffnung herausziehen. Das Tuch kann mit den Fingern erfaßt und herausgezogen werden. Die übrigen Tücher 3 des Stapels 2 bleiben dabei weitgehend unbeeinflusst, so daß die Tücher 2 auch bei weitgehender Entleerung der Folienpackung 1 immer geordnet sind.

Patentansprüche

1. Folienpackung für gestapelte Tücher, die einen Stapel von Tüchern quaderförmig umhüllt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Deckfolie (4) einen durch eine umlaufende Trennlinie (5) begrenzten Aufreißausschnitt (6) aufweist.
2. Folienpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufreißausschnitt (6) großflächig innerhalb der Deckfolie ausgebildet ist.
3. Folienpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Trennlinie (5) einen elliptischen Verlauf hat.
4. Folienpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Trennlinie (5) als Perforationslinie ausgebildet ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 1969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 225 865 A (PAKOTEX HYGIENE PAPIER VERTRIE) 16. Juni 1987 (1987-06-16) * Spalte 4, Zeile 24 - Zeile 56 * * Spalte 6, Zeile 7 - Zeile 17; Abbildungen 6,7 *	1-4	B65D75/58 B65D83/08
X	WO 00 46107 A (FOTOPOULOS, G., ANASTASIOS) 10. August 2000 (2000-08-10) * Seite 5, Zeile 18 - Zeile 20 * * Seite 11, Zeile 6 - Zeile 11; Anspruch 1; Abbildung 11 *	1-4	
X	US 4 420 080 A (NAKAMURA KENJI) 13. Dezember 1983 (1983-12-13) * Spalte 3, Zeile 52 - Spalte 5, Zeile 10; Abbildung 1 *	1-4	
X	US 6 026 953 A (NAKAMURA KOJI ET AL) 22. Februar 2000 (2000-02-22) * Spalte 6, Zeile 35 - Zeile 52 * * Spalte 8, Zeile 32 - Zeile 37; Abbildung 1B *	1-4	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1997, no. 12, 25. Dezember 1997 (1997-12-25) -& JP 09 202369 A (NAKAMURA KENJI; NAKAMURA KOJI), 5. August 1997 (1997-08-05) * Zusammenfassung * * Absatz [0028] * * Absatz [0043] *	1-4	
X,P	DE 202 12 989 U (CARL HÜBENTHAL KG) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * Ansprüche 1-4; Abbildung 1 *	1-4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 11. November 2003	Prüfer Vesterholm, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 1969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0225865	A	16-06-1987	AT	394805 B	25-06-1992
			AT	385889 B	25-05-1988
			AT	302086 A	15-12-1991
			DE	3669298 D1	12-04-1990
			EP	0225865 A1	16-06-1987
			AT	352185 A	15-11-1987
			US	4785970 A	22-11-1988

WO 0046107	A	10-08-2000	GR	99100041 A	31-10-2000
			AU	2122300 A	25-08-2000
			CA	2394793 A1	10-08-2000
			EP	1165379 A2	02-01-2002
			WO	0046107 A2	10-08-2000
			ZA	200107177 A	08-03-2002

US 4420080	A	13-12-1983	JP	1270669 C	25-06-1985
			JP	57037560 A	01-03-1982
			JP	59046862 B	15-11-1984
			JP	1160295 C	25-07-1983
			JP	57045809 A	16-03-1982
			JP	57053727 B	15-11-1982
			JP	1190481 C	13-02-1984
			JP	56084205 A	09-07-1981
			JP	58022411 B	09-05-1983
			AU	555436 B2	25-09-1986
			AU	2688984 A	02-08-1984
			AU	536262 B2	03-05-1984
			AU	6473480 A	11-06-1981
			DE	3069237 D1	25-10-1984
			DE	3072193 D1	25-07-1991
			DE	3072208 D1	18-11-1993
			DE	3072208 T2	19-05-1994
			EP	0030348 A1	17-06-1981
			EP	0119314 A2	26-09-1984
			EP	0420301 A1	03-04-1991
			GR	72501 A1	15-11-1983
			HK	60485 A	23-08-1985
			MY	102185 A	31-12-1985
			SG	79684 G	26-04-1985
			US	4538396 A	03-09-1985
			US	4616470 A	14-10-1986
			US	4651874 A	24-03-1987
			US	4739879 A	26-04-1988

US 6026953	A	22-02-2000	JP	3195305 B2	06-08-2001
			JP	2000229681 A	22-08-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 1969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 09202369	A	05-08-1997	KEINE	
DE 20212989	U	02-01-2003	DE 20212989 U1	02-01-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82